

Zuckersteuer, Österreich.

1.) Bezieht die Finanzausstellung über die Gesetz, womit die ausserordentl. Zölle schon mit Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländ. Stoffen besteht und.

2.) N^o die genussfähige Condition der Verkaufes u. d. haupts der abz produktiven guten Zucker der Verkauf Barung der diffinitione in der u schließen hinter haupts in Vertraff etc. (wie oben).